



Anfrage-Nr. II/12 (2013)
des Beiratsmitgliedes Frau Jahn-Schnelle vom 21. April 2013

zur 16. Sitzung des Beirates zur Begleitung der Umsetzung
der Rahmenplanung Braunsfeld/Müngersdorf/Ehrenfeld
am 30. April 2013

in der Wahlperiode 2009 – 2014

Dreiviertel-Anschluss der Stolberger Straße an den Militärring sowie Optimierung des Knotens Aachener Straße/Militärring

Auf Empfehlung des Rahmenplanungsbeirates haben die Bezirksvertretung Lindenthal am 03.12.2007 und die Bezirksvertretung Ehrenfeld am 21.01.2008 einen Dreiviertel-Anschluss der Stolberger Straße an den neuen Militärring sowie die Optimierung des Knotens Aachener Straße/ Militärring beschlossen. Am 19.02.2008 hat der Verkehrsausschuss die Verwaltung mit der Detailplanung und Umsetzung dieser Maßnahme beauftragt. Mehr als fünf Jahre nach diesem verbindlichen Beschluss des Verkehrsausschusses und der Beauftragung der Verwaltung ist das erforderliche Genehmigungsverfahren von der Verwaltung offensichtlich noch immer nicht eingeleitet worden.

Hieraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand des Projektes?

Antwort der Verwaltung:

Die Plangenehmigungsunterlagen sind zur Vorlage bei der Bezirksregierung Köln fertig gestellt. Zugunsten der Böschungsv egetation an der Militärringstraße ist die Planung hinsichtlich der vorgesehenen Ein- bzw. Ausfädelspur von der Militärringstraße zur Stolberger Straße und Aachener Straße zu prüfen. Zu dem von der Verwaltung dem Landesbetrieb Straßenbau NRW als Straßenbaulastträger der Militärringstraße vorgelegte Planänderung wird zurzeit noch eine weitere Variante erstellt, die in Kürze dem Landesbetrieb Straßenbau NRW zur Abstimmung vorgelegt wird. Gleichzeitig verfolgt die Verwaltung Grundstückseingriffe und führt hierzu Abstimmungen durch.

2. Was sind die Gründe für die inzwischen mehr als fünfjährige Bearbeitungsdauer durch die Verwaltung?

Antwort der Verwaltung:

Bei einem Planfeststellungsverfahren handelt es sich um ein konzentriertes Verfahren, welches die Verkehrsplanung mit allen Grundsätzen wie die Entwässerung, den Landschaftspflegerischen Begleitplan, den Grunderwerb, die Auswirkung des Lärms und weitere Punkte zur Erlangung einer Baugenehmigung festschreibt. Änderungen und Ergänzungen ziehen dadurch meist einen erheblichen Planungsaufwand und erneuten Abstimmungsbedarf mit sich.

3. Welche Probleme müssen noch gelöst werden?

Antwort der Verwaltung:

Die unter Punkt 1 und 2 dargestellten Planungen und Abstimmungen müssen abgeschlossen werden und die Finanzierung gesichert sein.

4. Ist die Finanzierung des Projekts inzwischen gesichert?

Antwort der Verwaltung:

Die Maßnahme wurde am 27.11.2012 dem Ministerium MBWSV NRW vorgestellt, um gleichzeitig die Bestätigung auf den eingereichten Förderantrag zu erhalten.

Eine Genehmigung auf Fördermittel steht Seitens des Zuschussgebers noch aus.

5. Wann wird das Genehmigungsverfahren verbindlich eingeleitet?

Antwort der Verwaltung:

Das Genehmigungsverfahren wird verbindlich auf Antrag der Stadt Köln von der Bezirksregierung Köln eingeleitet, wenn der Antrag in jeglichen Punkten für die Erteilung einer Baugenehmigung schlüssig ist. Die letzten Unterlagen werden Ende Mai 2013 an die Bezirksregierung weitergeleitet.

6. Wann ist mit einer Umsetzung bzw. Fertigstellung der Baumaßnahme zu rechnen?

Antwort der Verwaltung:

Nach der Rechtskraft des Genehmigungsbeschlusses ist mit der Umsetzung innerhalb von ca. einem halben Jahr (Ausschreibung /Vergabe) zu rechnen. Für die Bauzeit der Straßenanbindungen mit allen Gewerken (Entwässerung /Signaltechnik) mit Sperrungen und Witterungsverhältnissen plant die Verwaltung ca. ein Jahr.